

Amt für Kultur und Sport Kuratorium für Kulturförderung

Kreuzackerstrasse 1 Postfach 4502 Solothurn Telefon 032 627 60 60 aks@dbk.so.ch aks.so.ch; sokultur.ch

Mai 2023

MERKBLATT ÜBER DIE KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS SOLOTHURN

Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert...

- Kunst- und Kulturschaffende, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen.
- Projekte von im Bereich der Kunst- und Kultur tätigen Institutionen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Tätigkeitsgebiet der Kanton Solothurn gehört.
- Projekte, die in engem Bezug zum Kanton Solothurn stehen.

Die Kulturförderungsgremien des Kantons Solothurn erfüllen ihre Aufgaben insbesondere durch...

- Beurteilung von Gesuchen um Produktions- und Publikationsbeiträge, Defizitdeckungsgarantien und Werkjahrbeiträge.
- Beratung von Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen, Veranstalter und Veranstalterinnen.
- Ankauf von Kunstwerken aus Ausstellungen.
- Organisation von Ausstellungen von kantonaler Bedeutung oder von Foren für Kunst- und Kulturvermittlung oder Kulturaustausch.
- Dokumentation über Solothurner Kulturschaffende.
- Das Kuratorium unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge zur Auszeichnung des künstlerischen Schaffens (Auszeichnungspreise).

Das Kuratorium vermittelt...

- indem es kulturelle Aktivitäten initiiert oder aufnimmt, die von regionaler, kantonaler oder über die Kantonsgrenzen hinaus bedeutsam sind.
- indem es Foren für Kunst- und Kulturvermittlung im Kanton organisiert und Künstlerbegegnungen in Schulen und Gemeinden vermittelt.

Ziele, Tätigkeiten, Förderkategorien und Förderkriterien des Kuratoriums

Die Fachkommissionen und der Leitende Ausschuss verfügen über Richtlinien, die über die Ziele, die Tätigkeiten und gegebenenfalls auch über die Kategorien und Kriterien für die Bereichsförderung Auskunft geben. Diese können bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums angefordert oder auf aks.so.ch abgerufen werden.

Der Kanton Solothurn unterstützt in der Regel subsidiär

- Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert vorzugsweise Projekte, die mehrheitlich mit Leistungen von Dritten und gleichwertigen Eigenleistungen realisiert werden.
- Er bewilligt finanzielle Beiträge an Vorhaben von Kunstschaffenden und an Projekte mit überregionalem, regionalem oder lokalem Charakter.



Wo sind Beitragsgesuche einzureichen?

Gesuche können online oder in Papierform eingereicht werden:

Einreichung mittels Online-Gesuchsformular auf der Webseite des Amtes für Kultur und Sport: aks.so.ch, «Gesuch einreichen», Gesuchsformular Swisslos-Fonds SOkultur

Einreichung in Papierform, in einfacher Ausführung, an die Adresse: Amt für Kultur und Sport Kreuzackerstrasse 1 Postfach 4502 Solothurn

Gesuche um Unterstützung von **«Jugendmusiklagern»** sowie Gesuche im Rahmen des Kulturvermittlungsangebotes für Schulen **«SOkultur und Schule»** sind vorerst weiterhin in Papierform, in einfacher Ausführung, einzureichen.

Wer beurteilt Gesuche?

Gesuche werden in der Regel der sachlich zuständigen Fachkommission des Kuratoriums zugeleitet, sofern die grundsätzlichen Kriterien, die für eine Gesuchseingabe erforderlich sind, erfüllt sind.

Nach welchen Kriterien werden Gesuche beurteilt?

- Projekte werden nach qualitativen, inhaltlichen, formalen und finanziellen Aspekten geprüft.
- Das Projekt muss als qualitativ überzeugend bewertet werden, und seine Kosten müssen angemessen sein.

Welche Unterlagen gehören zu einem Gesuch?

Gesuche müssen mindestens enthalten:

- a) Detaillierter Projektbeschrieb
- b) Beschreibung der beabsichtigten Wirkung des Projektes
- c) Ort und Datum der Veranstaltungen bzw. der Produktionen
- d) Angaben über die bisherige Tätigkeit, Adresse und Telefonnummer des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin
- e) Biografische Angaben zu allen wichtigen am Projekt beteiligten Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden inklusive Besetzungsliste bei Orchestern
- f) Möglichst genauer und detaillierter Kostenvoranschlag (Budget) evtl. dokumentiert mit ergänzenden Unterlagen wie Druckereiofferten bei Gesuchen um Bewilligung von Druckkostenbeiträgen

Beispiel: Budget für musikalische Veranstaltungen:

<u>Einnahmen:</u> Konzerteinnahmen (Kartenverkauf / Kollekte), Sponsoren und Gönnerbeiträge, Beiträge aus Stiftungen, andere Subventionen

<u>Ausgaben:</u> Honorare Solistinnen und Solisten und Zuzüger (mit Namen, Wohnort, Instrumenten), Konzerthonorar Dirigent/-in, Saalmiete, Instrumentenmiete, Kosten für Stimmungen, Programmdruck, Plakate, Inserate, Musikalien (Miete oder Kauf), SUISA und Administration / Versicherungen

- g) Finanzierungsplan: Wie sollen diese Ausgaben gedeckt werden? Angaben zu allen erwarteten Einnahmen (u.a. Verkauf Eintrittskarten), inkl. Institutionen, Unternehmen etc., an die ebenfalls Gesuche gestellt worden sind. Angabe der bereits fest zugesagten Beträge und den Eigenleistungen der Gesuchstellenden.
- h) Angaben über die Höhe des Beitrages, der beim Kanton beantragt wird (erwarteter Förderbeitrag)



- Ausserkantonale Gesuchstellende möchten bitte den biografischen oder inhaltlichen Bezug zum Kanton Solothurn hervorheben.
- Gesuche von juristischen Personen (z.B. Vereinen, Institutionen) sind von zwei verantwortlichen Personen zu unterschreiben.
- Tonträger-Produktionen: Für die Einreichung von Beitragsgesuchen für Tonträger-Produktionen sind spezielle Bedingungen einzuhalten. Wir verweisen diesbezüglich auf das entsprechende Merkblatt sowie das Anmelde- und Budgetformular. Diese sind unter <u>aks.so.ch</u> abrufbar oder können bei der Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung angefordert werden.

Auf welche Termine können Gesuche gestellt werden?

Seit 2010 gelten für Beitragsgesuche um Förderbeiträge für sämtliche Kunstbereiche bzw. für die zuständigen Fachkommissionen des Kuratoriums – Bildende Kunst und Architektur, Foto und Film, Kulturpflege, Literatur, Musik, Theater und Tanz – die gleichen Eingabetermine.

- **Grundsatz:** Gesuche um eine Defizitdeckungsgarantie bis zu einem erwarteten Förderbeitrag von 10'000 Franken können jederzeit eingereicht werden, **spätestens jedoch 10 Wochen vor dem Projektbeginn oder Veranstaltungstermin.**
- Spezielle Eingabetermine: Für Gesuche um Produktionsbeiträge und Druckkostenbeiträge sowie grössere Projekte mit einem erwarteten Förderbeitrag von mehr als 10'000 Franken sind Gesuche <u>mindestens vier Monate vor dem Projektbeginn oder</u> <u>Veranstaltungstermin</u> bei der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind die folgenden Eingabetermine zu beachten:

15. April, 15. August, 15. Dezember

- Verspätet eintreffende Gesuche gelten als für den nächsten Termin eingereicht, sofern der Anlass bis zu diesem Termin noch nicht stattgefunden hat. Auf Produktionen bzw.
 Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, wird nicht eingetreten.
- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums (Amt für Kultur und Sport) bereitet die Gesuche zuhanden der zuständigen Organe zum Entscheid vor.

Wie läuft die Gesuchsbeurteilung ab? Finanzierung?

- Die Gesuchsunterlagen werden den Mitgliedern der zuständigen Fachkommission zugestellt und anlässlich von einer oder mehreren Sitzungen beurteilt.
- Finanziert werden bewilligte Förderungsbeiträge aus Mitteln des Swisslos-Fonds. Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge zulasten dieses Fonds.
- **Abgekürztes Verfahren:** Gesuche um eine Defizitdeckungsgarantie bis zu 10'000 Franken werden im Einzelfall in Absprache zwischen der Geschäftsstelle und dem/ der zuständigen Fachleiter/-in auf dem Korrespondenzweg bearbeitet.

Es wird aufgrund der eingereichten Unterlagen entschieden!

Wann erhalten Gesuchstellende Antwort?

In der Regel innerhalb von zehn Wochen nach Einreichung des Gesuches bzw. nach den obgenannten Eingabeterminen erfolgt eine schriftliche Mitteilung über den Bearbeitungsstand des Geschäftes beziehungsweise über die Ablehnung des Gesuches.



Auszahlung des Förderbeitrages / Verfall der Beiträge:

- Der Beitrag wird erst nach der Ausführung des Projektes oder Werkes aufgrund des Schlussberichtes und der Schlussabrechnung überwiesen.
- Produktionsbeiträge können aufgrund eines Nachweises über die Projektrealisation und die Restfinanzierung ausbezahlt werden.
- Beitragszusicherungen verfallen und Vorschüsse sind zurückzuzahlen, wenn
 - ➤ Teile des Projekts oder Werkes, die für einen Beitrag ausschlaggebend waren, nicht, ungenügend oder wesentlich anders verwirklicht werden, ohne dass dafür vorher die Zustimmung der Behörden eingeholt worden ist.
 - > bei einer Defizitdeckungsgarantie das Defizit nicht nachgewiesen wird.

Erwähnung eines kantonalen Förderungsbeitrages

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das **Logo Swisslos-Fonds** *SOkultur* sowie das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos können auf der Internetseite <u>sokultur.ch</u> heruntergeladen werden.

Atelierwohnung für Solothurner Kulturschaffende in Paris

Der Kanton bietet Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit, während sechs Monaten in einem Künstleratelier in der «Cité Internationale des Arts» in Paris frei zu arbeiten. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Bewerbungsunterlagen gemäss separater Ausschreibung jeweils im November anfordern oder auf aks.so.ch einsehen.

Förderpreise

Seit 1974 werden Förderpreise im Sinne der Nachwuchsförderung verliehen. Junge Solothurner Kunst- und Kulturschaffende aller Disziplinen, die Wohnsitz im oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben, können sich beim Kuratorium für Kulturförderung um einen der max. zwölf Förderpreise bewerben. Bewerbungsunterlagen gemäss separater Ausschreibung jeweils im November anfordern oder auf aks.so.ch einsehen.

Vorgehen bei der Auswahl von Preisträgerinnen und Preisträgern für die Kantonalen Auszeichnungspreise

- Führen einer Liste mit «uns bekannten Künstlerinnen und Künstlern».
- Auflistung von Kandidatinnen und Kandidaten, Besprechung der Empfehlungen Dritter.
- Abklärung von Kriterien.
- Besprechung der einzelnen Kandidaturen.
- Auswahlverfahren unter den verbliebenen Kandidaturen.

<u>Auszeichnungspreis</u>

- Profil: Künstlerinnen, Künstler oder Ensembles, die mit mehreren Leistungen ihre herausragende Qualität im musischen Bereich aufgezeigt haben.
- Kriterien: Bezug zum Kanton Solothurn, künstlerische Leistungen.

Kunstpreis

- Profil: Künstlerinnen, Künstler oder Gruppen, die mit langjährigen, kontinuierlichen Leistungen ihre herausragende Qualität im musischen Bereich aufgezeigt und dadurch eine Bedeutung für das gesamte Kunstschaffen im Kanton Solothurn erreicht haben.
- Kriterien: Bezug zum Kanton Solothurn, künstlerische Leistungen.

Kriterien für die Beurteilung der Leistungen

Es gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie bei der finanziellen Unterstützung.



Welche Leistungen werden NICHT auf Gesuch hin erbracht?

 Alle Fachkommissionen ernennen zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kuratoriums Kandidatinnen und Kandidaten für die alljährlichen <u>Auszeichnungspreise</u> des Regierungsrates (Verleihung jeweils im November). Die Sprechung dieser Auszeichnungspreise erfolgt nicht auf Gesuch hin.

Das Solothurnische Kuratorium für Kulturförderung unterstützt und fördert NICHT

- Im Bereich der Kulturförderung, für die eine andere Institution zuständig ist. Dies trifft insbesondere für das Kantonale Amt für Kultur und Sport zu, das zuständig ist für:
 - a) Wiederkehrende Betriebsbeiträge (Subventionen) an Institutionen.
 - b) Beiträge an die in- und ausländische Entwicklungshilfe (Merkblätter abrufbar unter <u>aks.so.ch</u>).
- Im Bereich Ausbildung. Die Vergabe von Stipendien fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Stipendien (DBK), Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn, Tel. 032 627 29 71
- Im Bereich Sport: Jugend und Sport im Amt für Kultur und Sport (Sportfachstelle) und Projektförderung die Abteilung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds.
- Im Bereich Jugendkultur / Jugendarbeit / Jugendpolitik. Hierfür ist die Fachstelle «Jugendförderung Kanton Solothurn» zuständig, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 63 90, E-mail: info@jugendfoerderung.ch; jugendfoerderung.ch.